



Implementierung einer Vertretung der Kulturinitiative Filou e. V. als beratendes Mitglied mit Mitwirkungsbeschränkung auf kulturelle Angelegenheiten im Schul-, Kultur- und Sportausschuss – Antrag der FWG-Fraktion vom 28.11.2022

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

20.06.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 28.11.2022 (siehe Anlage zur Vorlage) hat die FWG-Fraktion den Antrag gestellt, dass die Kulturinitiative Filou e. V. eine sachkundige Einwohnerin beziehungsweise einen sachkundigen Einwohner gemäß § 58 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss entsenden kann. Dieses beratende Ausschussmitglied soll eine Mitwirkungsbeschränkung auf kulturelle Angelegenheiten haben.

Durch die Entsendung einer Vertretung der Kulturinitiative Filou e. V. würde der Kulturbereich des Ausschusses um eine Person aus der Kulturpraxis gestärkt. Durch die vielfältigen Aufgabenfelder und Angebote der Kulturinitiative Filou e. V. in den Bereichen Theater, Tanz, Kunst, Zirkus und Musik verfügen die handelnden Personen über umfangreiches Praxiswissen der verschiedenen Kulturgenres, welches sie in den Teilbereich Kultur des Schul-, Kultur- und Sportausschusses einbringen können.

Nach Rücksprache mit der Kulturinitiative Filou e. V. wird eine beratende Mitgliedschaft im Schul-, Kultur- und Sportausschuss begrüßt.

Damit eine konkrete Person als Vertretung der Kulturinitiative Filou e. V. in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss gewählt werden kann, muss zunächst seine Zusammensetzung durch einfachen Mehrheitsbeschluss geändert werden. Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht (vergleiche § 40 Absatz 2 Satz 5 GO NRW).

Anlage(n):

Antrag der FWG-Fraktion vom 28.11.2022